



LANDKREIS CHAM

## Niederschrift zur 7. Sitzung des Ausschusses für Kultur, Tourismus und Sport

<b>Sitzungstermin:</b>	Montag, den 27.10.2025
<b>Sitzungsbeginn:</b>	15:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	16:55 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Heimat- und Kulturscheune Gleißenberg

### Zu dieser Sitzung wurden geladen:

#### Landrat

Herr Franz Löffler CSU

#### stv. Landrat

Frau Dr. Johanna Etti FWSL Vertretung für Herrn Dr. Karl Vetter

#### Fraktionsvorsitzender

Frau Emmi Kollross FW

#### Kreisräte

Frau Renate Hecht SPD

Herr Dr. rer. nat. Dominic KramHBL

Frau Dr. Martina Löffelmann Grüne

Herr Günther Lommer CSU

Herr Josef Pfeffer FCWG

Herr Josef Piendl CSU

Herr Ludwig Prögler GLLW

Herr Paul Roßberger CSU

### **Sonstige Anwesende:**

Oberverwaltungsrätin Frau Besold, Abt. 1  
Kreiskämmerer Herr Wagner, Abt. 9  
Herr Huger, Sg. 93  
Herr Stögmüller, Sg. 15  
Herr Mühlbauer, Sg. 15  
Herr Aschenbrenner, Abt. 5  
Frau Meindl, Sg. 14  
Frau Roßmann, Sg. 14  
Frau Kleindorfer-Marx, Sg. 17  
Frau Segl, Sg. 17  
Frau Hirschberger, Sg. 17,  
Herr Gruber, Presse LRA,  
Herr Lommer, Presse  
Frau Raab als Protokollführerin

Die ordnungsgemäße Ladung ergibt sich aus der anliegenden Anwesenheitsliste, diese ist Bestandteil der Niederschrift (anwesende Stimmberechtigte: 11).

Da keine Einwände gegen die Tagesordnung bestehen, steigt Vizelandrat Markus Müller in die Tagesordnung ein.

## Tagesordnung:

### I. Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die letzte Sitzung des Ausschusses für Kultur, Tourismus und Sport vom 24.10.2024  
Vorlage: BüroLR/128/2025
- 2 Verteilung der Kreiszuschüsse 2025 für überörtliche kulturelle Maßnahmen im Landkreis Cham  
Vorlage: Sg. 91/039/2025
- 3 Erwachsenenbildung (Volkshochschulen);  
Aufteilung Globalansatz/Verrechnung von Sachleistungen 2025  
Vorlage: Sg. 92/057/2025
- 4 Verteilung der Kreiszuschüsse 2025 für die überörtliche und landkreisweite Sportförderung  
Vorlage: Sg. 91/040/2025
- 5 Verteilung der Kreiszuschüsse 2025 für die Sportbaumaßnahmen (Jugendanteil)  
Vorlage: Sg. 91/042/2025
- 6 Verteilung der Kreiszuschüsse 2025 für die Förderung der Jugendarbeit in Vereinen  
Vorlage: Sg. 91/041/2025
- 7 Verteilung der Kreiszuschüsse 2025 für Neubau, Renovierung und Einbauten in Einrichtungen der Jugendarbeit (Jugendheimbauten)  
Vorlage: Sg. 91/037/2025
- 8 Verteilung der Kreiszuschüsse 2025 für Denkmalpflege  
Vorlage: Sg. 91/038/2025
- 9 Sachstandsbericht mit Situationsbeschreibung der Landkreismusikschule  
Vorlage: Sg. 15/007/2025
- 10 Situationsbericht über den Tourismus im Landkreis Cham 2025  
Vorlage: Sg. 14/008/2025
- 11 Tätigkeitsbericht über das Kultur- und Museumsreferat im Jahr 2025  
Vorlage: Sg. 17/005/2025
- 12 Verschiedenes, Wünsche und Anträge

## Protokoll

### Öffentlicher Teil

**TOP 1      Genehmigung der Niederschrift über die letzte Sitzung des Ausschusses für  
Kultur, Tourismus und Sport vom 24.10.2024  
Vorlage: BüroLR/128/2025**

### Sachverhalt:

Der Bayerische Landtag hat am 24. Juli 2023 eine Kommunalrechtsnovelle 2023 beschlossen. In dieser Novelle wurde unter anderem auch eine Änderung der Landkreisordnung in einer Reihe von Einzelfragen auf den Weg gebracht, welche zum 1. Januar 2024 in Kraft getreten sind.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 20.11.2023 seine Geschäftsordnung an die sich ergebenden Änderungen angepasst. So sind nun seit Beginn des Jahres 2024 nach § 26 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Kreistages Cham, die Niederschriften von den jeweiligen Beschlussgremien zu genehmigen.

### Protokoll:

### Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kultur, Tourismus und Sport genehmigt die Niederschrift über die stattgefundene Sitzung vom 24.10.2024.

### Beschluss:

Der Beschlussvorschlag wird zum Beschluss erhoben.

### Abstimmungsergebnis:

Anwesende Stimmberechtigte:	11
Für den Beschluss:	11
Gegen den Beschluss:	0



## **Protokoll:**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Kultur, Tourismus und Sport empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

Der Kreistag genehmigt den vorgelegten Verteilungsvorschlag und bewilligt Kreiszuschüsse von insgesamt 15.750 € für überörtlich bedeutsame kulturelle Maßnahmen im Jahr 2025. Die Kreiszuschüsse können entsprechend ausbezahlt werden.

### **Beschluss:**

Der Beschlussvorschlag wird zum Beschluss erhoben.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesende Stimmberechtigte:	11
Für den Beschluss:	11
Gegen den Beschluss:	0

**TOP 3      Erwachsenenbildung (Volkshochschulen);  
Aufteilung Globalansatz/Verrechnung von Sachleistungen 2025  
Vorlage: Sg. 92/057/2025**

**Sachverhalt:**

**Allgemeines:**

Im Landkreis Cham bestehen folgende allgemeinbildende Einrichtungen für Erwachsene:

- Volkshochschule im Landkreis Cham e.V.  
(36 Städte/Märkte/Gemeinden sind Mitglied) und
- MehrGenerationenHaus Waldmünchen e.V.  
(Stadt Waldmünchen als Nachfolger der VHS Waldmünchen-Rötz e.V.).

Die Gemeinden Michelsneukirchen und Rettenbach sind nicht Mitglied der beiden oben genannten Bildungseinrichtung. Die Stadt Rötz ist seit dem 01.01.2020 Mitglied der VHS im Landkreis Cham e. V.

**Gesetzliche Zuständigkeit:**

Die Förderung der Erwachsenenbildung fällt nach Art. 83 Abs. 1 BV und Art. 57 Abs. 1 GO in den eigenen Wirkungskreis der Gemeinden und ist somit keine originäre Landkreisaufgabe nach Art. 51 LKrO. Auch das Gesetz zur Förderung der Erwachsenenbildung (ErwBildG) geht von der Zuständigkeit der Gemeinden aus (Art. 2).

Soweit jedoch die Aufgabe der Erwachsenenbildung die Leistungsfähigkeit einzelner Gemeinden übersteigt, ist diese Aufgabe entweder in kommunaler Zusammenarbeit zu erfüllen (Art. 57 Abs. 3 GO) oder es kann der Landkreis diese Aufgabe auf Antrag von kreisangehörigen Gemeinden übernehmen (Art. 52 Abs. 1 LKrO). Dies ist im Landkreis Cham der Fall.

Auf Antrag von 28 Gemeinden des Landkreises Cham hat der Kreistag in seiner Sitzung am 14.11.1994 beschlossen, die Aufgabe der Erwachsenenbildung gemäß Art. 52 Abs. 1 LKrO zu übernehmen. Somit kann der Landkreis Cham die Erwachsenenbildung im Rahmen der finanziellen Leistungskraft zulässigerweise mitfinanzieren.

Gemäß Art. 12 Abs. 1 Satz 1 ErwBildG sollen darüber hinaus die Landkreise als Sachaufwandsträger von Schulen geeignete Schulräume und geeignete Räume für Veranstaltungen sowie Lehr- und Arbeitsmaterial den Einrichtungen für Erwachsenenbildung nach Möglichkeit zur Mitbenutzung überlassen.

**Finanzierung der Volkshochschule im Landkreis Cham e.V. (seit 01.01.2015):**

Seit 2015 betrug der Beitrag der Kommunen pro Einwohner 1,25 € und für die Städte Cham und Bad Kötzting 1,50 €. In der Mitgliederversammlung der VHS im Landkreis Cham e.V. im Jahr 2023 wurde eine Anhebung der Beiträge um 0,25 € pro Einwohner vorgesehen (1,75 € Stadt Cham und Bad Kötzting, 1,50 € für alle anderen Kommunen). Bei den beiden Kommunen finden gebündelte und größere Aktivitäten der Volkshochschule statt. Das Aufkommen 2025 liegt nunmehr bei insgesamt 187.209 €.

Der Globalansatz des Landkreises wurde 2015 auf 200.000 € (+50.000 €) und 2019 auf 204.000 € (+4.000 €) angehoben. Nachdem die Jahresergebnisse 2023 und 2024 wiederholt positiv ausfielen, wurde der Globalansatz 2025 auf 164.000 € gesenkt.

### Auswirkungen der Corona-Pandemie

Um die finanziellen Folgen der Pandemie auszugleichen wurde der Globalansatz in den Jahren 2020 und 2021 auf 408.000 € angehoben. Beide Bildungseinrichtungen hatten dem Landkreis mitgeteilt, dass sie erhebliche Einbußen bei den Einnahmen hatten. Über einen längeren Zeitpunkt hatten keinerlei Kurse stattgefunden, anschließend mussten die Teilnehmerzahlen erheblich reduziert werden.

Trotz gewährter Zuschüsse von 50.000 Euro Soforthilfe, ca. 40.000 Euro SodEG (Sozialdienstleister-Einsatzgesetz) sowie 28.000 Euro Kurzarbeitergeld ergab sich 2020 ein Fehlbetrag von ca. 133.000 Euro.

2021 konnte hingegen wieder ein positives Jahresergebnis erwirtschaftet werden. Das Jahr 2022 wurde mit einem negativen Jahresergebnis abgeschlossen. Es gab steigende Kosten für Strom, Heizung und eine flüchtlingsbedingte Aufstockung vom Personal.

2023 wurde wieder ein positives Jahresergebnis erzielt.

2024 wurde ebenfalls ein positives Jahresergebnis erzielt.

Der Haushaltsvoranschlag für 2025 sieht ein positives Ergebnis in Höhe von 88.280 € vor.

Über alle Bereiche rechnet die VHS momentan (Stand: 10.10.2025) mit einem (negativen) Jahresergebnis in Höhe von -38.625,73 Euro.

Zur Mitfinanzierung der insgesamt 5 Berufsfachschulen erhält die VHS im Landkreis Cham e.V. ab dem Jahr 2025 einen Kostenbeitrag in Höhe von 40.000 €, der je nach Bedarf bei den einzelnen Schulen eingesetzt werden kann, der bisherige Ansatz von 100.000 € wurde entsprechend reduziert.

### **Zuschuss für Komplettanierung (Haus 1)**

Die VHS im Landkreis Cham hat nach Abschluss der Dachsanierung im Jahr 2023 einen Antrag auf Bezuschussung der Komplettanierung des im Eigentum der VHS stehenden Gebäudes gestellt. Damit sollen die Räume und die Gebäudetechnik auf dem Stand der Technik angepasst und zeitgemäß gestaltet werden. Auf Basis der bisherigen Zuschüsse und der Finanzkraft der VHS wurde folgender Finanzierungsplan aufgestellt:

Eigenmittel VHS	132.400 €
Zuschuss Landkreis Cham 2024	300.000 €
<u>Zuschuss Landkreis Cham 2025</u>	<u>229.600 €</u>
<b>Gesamtkosten:</b>	<b>662.000 €</b>

Mit der Maßnahme wurde Anfang 2024 begonnen.

Bisher wurden 217.000 € der bereitgestellten Mittel abgerufen.

Nicht verbrauchte Haushaltsreste der Dachsanierung bzw. der Komplettanierung wurden übertragen und stehen aktuell im Haushaltsjahr 2025 zur Auszahlung bereit.

### Verteilungsvorschlag für den Globalansatz 2025:

Dem MehrGenerationenHaus Waldmünchen e.V. wird ein anteiliger Sockelbeitrag in Höhe von 4.000 € gewährt. Die VHS im Landkreis Cham erhält keinen Sockelbeitrag mehr. Der Restbetrag von 160.000 Euro wird anhand der anrechenbaren Doppelstunden aus der Leistungsstatistik für das Jahr 2024 prozentual aufgeteilt. Die für die Aufteilung maßgeblichen Daten werden von den beiden Bildungseinrichtungen vorgelegt.

Auf Basis der letzten gemeldeten, anteiligen Doppelstunden berechnet sich für das Haushaltsjahr 2025 folgender Verteilungsvorschlag:

<b>Volkshochschule</b>	<b>im Landkreis Cham e.V.</b>	<b>MehrGenerationen-Haus Waldmünchen e.V.</b>	<b>Summen:</b>
<b>Doppelstunden</b>	15.282	608	15.890
<b>Prozente</b>	95,55 %	4,44 %	100%
<b>Restbetrag in €</b>	153.878	6.122	160.000
<b>Sockelbetrag in €</b>	0	4.000	4.000
<b>Gesamtkostenbeitrag in €</b>	<b>153.878</b>	<b>10.122</b>	<b>164.000</b>

### **Sachleistungen:**

Ergänzend ist herauszustellen, dass der Landkreis Cham die Erwachsenenbildung neben der obigen Mitfinanzierung auch noch durch Sachleistungen unterstützt (Nutzung von Turnhallen und Räumen in Schulen), die im Haushaltsjahr 2025 bis höchstens 10.000 Euro erfasst und gebucht werden können.

Die Geschäftsstellen der Volkshochschulen zeichnen seit 1998 alle diesbezüglichen Nutzungen auf, die am Jahresende abgerechnet werden. Diese werden dann im Kreishaushalt auf der Einnahmenseite als Betriebseinnahmen bei der jeweiligen Schule und auf der Ausgabenseite zu 50 % als Zuschuss des Landkreises an die Volkshochschulen gebucht (Abdeckung der Betriebskosten). Damit wird auch den finanzstatistischen Notwendigkeiten voll Rechnung getragen.

### **Protokoll:**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Kultur, Tourismus und Sport des Landkreises Cham empfiehlt dem Kreistag wie folgt zu beschließen:

1. Der sog. Globalansatz, wird 2025 auf 164.000 € reduziert, freigegeben und entsprechend dem Verteilungsvorschlag nach dem Verhältnis der anrechenbaren Doppelstunden auf die beiden Träger aufgeteilt.
2. An den Betriebskosten der mittlerweile 5 Schulen der Volkshochschule im Landkreis Cham e.V. (Altenpflege, Altenpflegehilfe und Physiotherapie, sowie Sozialpädagogik und Kinderpflege) beteiligt sich der Landkreis mit insgesamt 40.000 €.
3. An den Kosten der Komplettsanierung von Haus 1 beteiligt sich der Landkreis Cham in Höhe von max. 529.600 € (80 % der veranschlagten Gesamtkosten).
4. Es besteht damit Einverständnis, dass Sachleistungen in Form der Nutzung von Turnhallen und Räumen in Schulen bis zu höchstens 10.000 Euro als Zuschuss zugunsten der Volkshochschule gebucht werden.

### **Beschluss:**

Der Beschlussvorschlag wird zum Beschluss erhoben.

## Abstimmungsergebnis:

Anwesende Stimmberechtigte:	11
Für den Beschluss:	11
Gegen den Beschluss:	0

### **TOP 4 Verteilung der Kreiszuschüsse 2025 für die überörtliche und landkreisweite Sportförderung Vorlage: Sg. 91/040/2025**

#### Sachverhalt:

##### **Allgemeines:**

Im Kreishaushalt 2025 stehen folgende Haushaltsmittel zur Verfügung:

• Förderung des Arbeitskreises Schulsport	2.000 €
• Förderung der Schwimmfähigkeit	45.000 €
• allgemeine überörtliche und landkreisweite Sportförderung insgesamt	11.000 €

Der Haushaltsansatz 2025 beträgt somit insgesamt 58.000 €.

#### **a) Arbeitskreis Schulsport**

Der Arbeitskreis Schulsport beantragt einen Kreiszuschuss in Höhe von 2.000 € wie im Vorjahr. Die letzte Erhöhung von 1.500 € auf 2.000 € fand 2019 statt.

<b>Zuschussempfänger – Zweck</b>	<b>vorgeschlagene Kreiszuschüsse €</b>
Arbeitskreis Schulsport	2.000

#### **b) Förderung der Schwimmfähigkeit**

Am 29. Juli 2022 hat der Kreistag die Richtlinien zur Förderung der Schwimmfähigkeit im Landkreis Cham im Rahmen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes SGB VIII beschlossen. Im Haushalt 2025 wurden hierfür auf Grund von Schätzungen der Teilnehmerzahlen 45.000 Euro veranschlagt.

<b>Zuschussempfänger – Zweck</b>	<b>vorgeschlagene Kreiszuschüsse €</b>
Gemeinden mit Hallen- und/oder Freibädern	45.000

### c) allgemeine landkreisweite bedeutsame Sportförderung

Der BLSV – Kreis 3 Cham beantragt einen Kreiszuschuss in Höhe von 3.000 € wie im Vorjahr.

Zudem beantragt der BLSV wie bereits im letzten Jahr einen Zuschuss für die Ausbildung von Übungsleitern und Vereinsvorständen in Höhe von 5.000 €. Es hat sich bereits gezeigt, dass sich durch die finanzielle Unterstützung vor allem junge Vereinsmitglieder für die Posten gewinnen lassen.

Die Arbeitsgemeinschaft der Schützenvereine hat dieses Jahr keinen Antrag auf Kreiszuschuss für die Förderung der allgemeinen Jugendarbeit beantragt. Sie verfügen noch über ausreichend Rücklagen.

Für die Landkreis-Sportlerehrung werden dieses Jahr 3.000 € zur Verfügung gestellt (Vorjahr: 4.000 €).

Das Festival des Landkreissports bzw. Olympiade des Landkreissports, welches traditionell alle 4 Jahre durchgeführt wird, fand 2024 statt.

<b>Zuschussempfänger – Zweck</b>	<b>vorgeschlagene Kreiszuschüsse €</b>
BLSV- Kreis 3 Cham Förderung der allgemeinen Jugendarbeit im Kreisverband	3.000
BLSV - Zuschuss für die Ausbildung der Übungsleiter	5.000
Arbeitsgemeinschaft der Schützenvereine im Landkreis Cham (Förderung der allgemeinen Jugendarbeit in der Ar-Ge)	-
Landkreis-Sportlerehrung	3.000
Festival Landkreissport (ehemals Landkreisolympiade; einmaliger Zuschuss)	-
<b>Summe</b>	<b>11.000</b>

**Gesamtsumme**

**bis zu 58.000 €**

**Protokoll:**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Kultur, Tourismus und Sport empfiehlt dem Kreistag wie folgt zu beschließen:

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Kreiszuschüsse für den Arbeitskreis Schulsport, für die überörtliche und landkreisweite Sportförderung sowie für die Förderung der Schwimmfähigkeit in Höhe von maximal 58.000 € auszuführen.

### **Beschluss:**

Der Beschlussvorschlag wird zum Beschluss erhoben.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesende Stimmberechtigte:	11
Für den Beschluss:	11
Gegen den Beschluss:	0

**TOP 5**      **Verteilung der Kreiszuschüsse 2025 für die Sportbaumaßnahmen (Jugendanteil)**  
**Vorlage: Sg. 91/042/2025**

### **Sachverhalt:**

Für die Förderung der Sportbaumaßnahmen (Jugendanteil) steht im Haushaltsjahr 2025 folgender Globalzuschuss zur Verfügung:

Haushaltsmittel 2025:	0 €
Haushaltsausgabereste aus Vorjahren:	<u>75.432 €</u>
<b>Summe:</b>	<b><u>75.432 €</u></b>

### **Zuständigkeit / Förderrichtlinien:**

Der Kreistag hat am 03.11.1997 die Förderung des Sportstättenbaus im Rahmen der Jugendarbeit ab 01.01.1998 neu beschlossen und dazu Förderrichtlinien erlassen. Jährlich soll ein Förderkontingent von höchstens (umgerechnet) 75.000 Euro bereitgestellt werden.

Gemäß den gültigen Richtlinien vom 10.11.2000 müssen die geförderten Anlagen der Allgemeinheit dienen und dürfen nicht zur Gewinnerzielung im kommerziellen Sinn betrieben werden. Die antragstellenden Vereine müssen geordnete wirtschaftliche Verhältnisse und eine Vereinsjugendordnung haben. Der Kreiszuschuss wird subsidiär gewährt und dient ausschließlich zur Verringerung der Eigenleistungen des Trägers. Er darf nicht zur Kürzung anderer Zuschüsse führen. Der Kreiszuschuss beträgt 7,5 v.H. der zuwendungsfähigen Kosten multipliziert mit dem Prozentsatz des Anteils der Kinder und Jugendlichen bis 18 Jahre an der Gesamtmitgliederzahl des Vereins.

### **Verteilungsvorschlag:**

Die Kreiskämmerei hat auf dieser Grundlage den in der Anlage aufgeführten Verteilungsvorschlag für das Jahr 2025 ausgearbeitet. Danach belaufen sich die Kreiszuschüsse auf insgesamt 22.090,00 Euro.

### **Übertragung von Haushaltsresten**

Die nicht in Anspruch genommenen Haushaltsmittel 2025 in Höhe von 53.342 Euro sollen als Ermächtigung (Haushaltsausgabereste) in das Haushaltsjahr 2026 übertragen werden.

### **Protokoll:**

*Im Rahmen der Versendung der Ladungsunterlagen zur Sitzung wurde eine nicht zutreffende Anlage zu Tagesordnungspunkt 5 beigefügt. Die korrekte Anlage liegt in der Sitzung als Tischvorlage vor und wird in der Sitzungsniederschrift berücksichtigt.*

**Herr Huger** trägt zum Sachbericht vor.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Tourismus und Sport empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

1. Der Kreistag genehmigt den vorgelegten Verteilungsvorschlag und bewilligt Kreiszuschüsse in Höhe von insgesamt 22.090 Euro.
2. Die Zuschüsse können entsprechend des Verteilungsvorschlages ausbezahlt werden.
3. Die nicht in Anspruch genommene Ermächtigung in Höhe von 53.342 Euro wird in das Haushaltsjahr 2026 übertragen.

### **Beschluss:**

Der Beschlussvorschlag wird zum Beschluss erhoben.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesende Stimmberechtigte:	11
Für den Beschluss:	11
Gegen den Beschluss:	0

**TOP 6 Verteilung der Kreiszuschüsse 2025 für die Förderung der Jugendarbeit in Vereinen**  
**Vorlage: Sg. 91/041/2025**

**Sachverhalt:**

**Allgemeines:**

Im Kreishaushalt 2025 stehen für die Förderung der Jugendarbeit in Vereinen insgesamt 101.600 € zur Verfügung. Entsprechende Förderanträge können bis zum 31.10.2025 gestellt werden.

Entsprechend einem Beschluss des Kreistages wurde die Jugendförderung im Jahr 2015 auf die Feuerwehrvereine ausgedehnt und ab dem Jahr 2016 auf alle Vereine, die unter dem Kreisjugendring organisiert sind (z.B. OGV, KLJB etc.).

Ebenfalls im Jahr 2016 wurde die Jugendförderung von 4,00 €/ pro Jugendliche(r) auf 5,00 €/ pro Jugendliche(r) angehoben. 2023 wurde die Jugendförderung dauerhaft von 5,00 €/ pro Jugendliche(r) auf 6,00 €/ pro Jugendliche(r) erhöht.

Die Jugendförderung greift auch bei aktiven Kindern in Vereinen (ab ca. 6 Jahre), z.B. in einer Kinderfeuerwehr.

**a. Entwicklung der Zuschüsse in den letzten Jahren**

Trachtenvereine

Jahr	Mitglieder	Betrag
2008	303	1.212 €
2009	187	748 €
2010	191	764 €
2011	229	916 €
2012	273	1.092 €
2013	365	1.460 €
2014	383	1.760 €
2015	318	1.492 €
2016	396	1.980 €
2017	345	1.725 €
2018	407	2.035 €
2019	386	1.930 €
2020	364	2.184 €
2021	340	2.040 €
2022	314	1.884 €
2023	353	2.118 €
2024	303	1.818 €

Musikvereine

Jahr	Mitglieder	Betrag
2008	211	844 €
2009	191	764 €
2010	101	404 €
2011	164	656 €
2012	180	720 €
2013	175	700 €
2014	229	960 €
2015	177	708 €
2016	166	830 €
2017	163	815 €
2018	114	570 €
2019	117	585 €
2020	106	636 €
2021	78	468 €
2022	77	462 €
2023	73	438 €
2024	147	882 €

Feuerwehrvereine

<b>Jahr</b>	<b>Mitglieder</b>	<b>Betrag</b>
2015	285	1.104 €
2016	532	2.660 €
2017	600	3.000 €
2018	656	3.280 €
2019	1042	5.210 €
2020	965	5.790 €
2021	1124	6.744 €
2022	1436	8.616 €
2023	1799	10.794 €
2024	2505	15.030 €

Sonstige Jugendorganisationen (KJR)

<b>Jahr</b>	<b>Mitglieder</b>	<b>Betrag</b>
2015	Neu ab 2016	
2016	893	4.465 €
2017	776	3.880 €
2018	1081	5.405 €
2019	1146	5.730 €
2020	950	5.700 €
2021	589	3.534 €
2022	932	5.592 €
2023	1297	7.782 €
2024	1355	8.130 €

Sportvereine

<b>Jahr</b>	<b>Mitglieder</b>	<b>Betrag</b>
2010	10.239	40.956 €
2011	10.731	42.924 €
2012	9.941	39.764 €
2013	10.861	43.444 €
2014	10.110	40.440 €
2015	10.227	40.908 €
2016	9.687	48.435 €
2017	10.545	52.725 €
2018	10.326	51.630 €
2019	10.280	51.400 €
2020	10.819	64.914 €
2021	10.133	60.798 €
2022	10.280	61.680 €
2023	10.968	65.808 €
2024	11.481	68.886 €

Schützenvereine

<b>Jahr</b>	<b>Mitglieder</b>	<b>Betrag</b>
2010	257	1.028 €
2011	250	1.000 €
2012	283	1.132 €
2013	244	976 €
2014	297	1.188 €
2015	305	1.220 €
2016	376	1.880 €
2017	276	1.380 €
2018	306	1.530 €
2019	305	1.525 €
2020	209	1.254 €
2021	164	984 €
2022	172	1.032 €
2023	198	1.188 €
2024	283	1.698 €

Nachdem seit 2015 die Feuerwehrvereine antragsberechtigt sind und seit 2016 sämtliche Vereine, die unter dem Kreisjugendring organisiert sind, ist auch im Jahr 2025 wieder mit einer Zunahme der Anträge zu rechnen. Die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel reichen aber aus, um alle Anträge zu bedienen.

## **b. Zuschussverteilung 2025:**

Die Zuschussverteilung erfolgt nach Ablauf der Antragsfrist (31.10.2025) entsprechend den vom Kreistag beschlossenen Richtlinien.

## **c. Jugendförderung OGV:**

Vor allem im Bereich der Naturpädagogik (Obst- und Gartenbauvereine) erfüllen nicht alle Vereine mit Kinder- und Jugendgruppen die Fördervoraussetzungen des Landkreises, um die Jugendförderung beantragen zu können (eigene Vereinsjugendordnung, Vereinbarung nach dem Bundeskinderschutzgesetz). Um dennoch die wichtige Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in den Vereinen im Bereich der Naturpädagogik zu fördern, bittet das Sachgebiet 53 „Gartenkultur und Landespflge“ Haushaltsmittel in Höhe von 1.600 € zur Verfügung zu stellen, welche beim Haushaltsansatz 2025 ebenfalls bereits berücksichtigt wurden.

## **Protokoll:**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Kultur, Tourismus und Sport empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Kreiszuschüsse für die Förderung der Jugendarbeit in Vereinen im Jahr 2025 mit 6,00 €/pro Jugendliche(r) entsprechend den bis zum 31.10.2025 eingegangenen Anträgen auszuführen.

Des Weiteren sollen für Vereine im Bereich der Naturpädagogik 1.600 € Jugendförderung bereitgestellt werden.

### **Beschluss:**

Der Beschlussvorschlag wird zum Beschluss erhoben.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesende Stimmberechtigte:	11
Für den Beschluss:	11
Gegen den Beschluss:	0

**TOP 7      Verteilung der Kreiszuschüsse 2025 für Neubau, Renovierung und Einbauten  
in Einrichtungen der Jugendarbeit (Jugendheimbauten)  
Vorlage: Sg. 91/037/2025**

**Sachverhalt:**

Für die Förderung des Neubaus, der Renovierung und von Einbauten in Einrichtungen der Jugendarbeit steht im Haushaltsjahr 2025 folgender Globalzuschuss zur Verfügung:

Haushaltsmittel 2025:	7.000 €
Haushaltsreste aus den Vorjahren:	3.610 €
<b>Verfügbare Haushaltsmittel insgesamt:</b>	<b>10.610 €</b>

**Gesetzliche Zuständigkeit:**

Grundsätzlich haben die kreisangehörigen Gemeinden nach Art. 30 AGSG dafür zu sorgen, dass u.a. die erforderlichen Jugendeinrichtungen zur Verfügung stehen. Die Landkreise können jedoch im Rahmen der Gesamtverantwortung für die Erfüllung der Aufgaben nach dem SGB VIII und ihrer finanziellen Möglichkeiten zur Sicherung sowie zum gleichmäßigen Ausbau eines bedarfsgerechten Leistungsangebotes beitragen. Somit ist eine Förderung durch den Landkreis zulässig.

**Förderrichtlinien:**

Der Kreistag hat am 16.11.1998 beschlossen, dass der Landkreis Cham ab dem Jahr 1999 den Neubau und die Renovierung von Einrichtungen der Jugendarbeit (Jugendräume, Jugendheime und Jugendtreffs) von Verbänden, Vereinen und Gruppen fördert, die dem Kreisjugendring angehören. Der jährliche maximale Förderbetrag wurde auf (umgerechnet) 15.000 Euro festgelegt.

Gemäß den gültigen Richtlinien vom 08.07.2013 muss die zu fördernde Einrichtung zum Erhalt und zur Verbesserung der Infrastruktur der Jugendarbeit dienen und mindestens fünf Jahre nach Fertigstellung vorrangig und überwiegend für Zwecke der Jugendarbeit genutzt werden. Die förderfähigen Kosten (inkl. Eigenleistungen in Form von Hand- und Spanndiensten) der Maßnahme müssen mindestens 7.500 Euro betragen. Der Kreiszuschuss wird subsidiär gewährt und dient ausschließlich zur Verringerung der Eigenleistungen des Trägers. Er darf nicht zur Kürzung anderer Zuschüsse führen. Der Kreiszuschuss beträgt bis zu 10 v.H. der förderfähigen Kosten der Maßnahme, höchstens jedoch 5.000 Euro. Die Zuschüsse werden nach dem zeitlichen Eingang der Anträge gewährt.

**Verteilungsvorschlag**

Das Amt für Jugend und Familie hat auf dieser Grundlage den Verteilungsvorschlag für das Jahr 2025 ausgearbeitet. Danach beläuft sich der Kreiszuschuss auf insgesamt 10.000 Euro.

Lfd. Nr.	Maßnahmenträger - Bezeichnung der Baumaßnahme	Gesamtkosten €	förderfähige Kosten €	Landkreiszuschuss insgesamt €	Landkreiszuschuss im HJ 2025 €	Bemerkungen
1	Bergwacht Neukirchen b. Hl. Bl., Jugendraum	455000.--	50 000.--	5000.--	4000.--	Baubeginn:2025, Baufortschritt: 80%,
2	Spielmannszug Grenzfählein Furth i. W., Jugendraum	50000.--	50 000.--	5000.--	4500.--	Baubeginn 2024, Baufortschritt 10% in 2024, Erste Rate i.H. v. 500.-- / Bauende 2025. <u>Restrate</u> i.H.v. 4500.-
3	Gemeinde Tiefenbach Jugendraum Feuerwehrhaus Steinlohe	454900.--	50 000.--	5000.--	1500.--	Baubeginn 2025, 1. Rate: 1500.--
4	<b>Gesamt:</b>				10000.--	

## **Protokoll:**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Tourismus und Sport empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

1. Der Kreistag genehmigt den vorgelegten Verteilungsvorschlag und bewilligt einen Kreiszuschuss in Höhe von 10.000 €.
2. Der Zuschuss kann entsprechend des Verteilungsvorschlages ausbezahlt werden.
3. Die restlichen Haushaltsmittel i. H. v. 610 € werden in das Haushaltsjahr 2026 übertragen.

### **Beschluss:**

Der Beschlussvorschlag wird zum Beschluss erhoben.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesende Stimmberechtigte:	11
Für den Beschluss:	11
Gegen den Beschluss:	0

**TOP 8      Verteilung der Kreiszuschüsse 2025 für Denkmalpflege**  
**Vorlage: Sg. 91/038/2025**

**Sachverhalt:**

Für die Förderung der Denkmalpflege im Landkreis Cham steht im Haushaltsjahr 2025 folgender Globalzuschuss zur Verfügung:

**Haushaltsmittel 2025** **43.000 €**

**Gesetzliche Zuständigkeit:**

Kreiszuschüsse für die örtliche Denkmalpflege sind unzulässige Kreisausgaben. Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof (VGH) differenziert hier zwischen Gemeinde- und Landkreiszuständigkeit:

„Die Förderung der Denkmalpflege ist nach Art. 141 Abs. 2 i.V.m. Art. 83 Abs. 1 BV grundsätzlich Aufgabe der Gemeinden. Die Landkreise sind hierfür nach Art. 141 Abs. 2 BV, Art. 4, 5 und 51 Abs. 1 LKrO sowie Art. 22 Abs. 2 Denkmalschutzgesetz nur dann zuständig, wenn es sich um Denkmäler mit überörtlicher und landkreisweiter Bedeutung handelt. Darunter sind Objekte zu verstehen, die nach den Verhältnissen des Kreisgebiets für das kulturelle Wohl der gesamten Kreisbevölkerung von besonderer Bedeutung sind.“

Diese Begründung des VGH wurde vielfach kritisiert. Insbesondere vertreten hier die bayerischen Bezirksheimatpfleger im Gutachten vom 18.05.1993 eine andere Auffassung.

Die jetzigen Förderrichtlinien entsprechen den Leitsätzen des VGH.

Auf Vorschlag des Ausschusses für Kultur, Jugend, Sport und Fremdenverkehr hat der Kreistag im November 1993 der Neufassung der Richtlinien für die Förderung denkmalpflegerischer Maßnahmen zugestimmt.

Danach gilt als Grundsatz:

„Der Landkreis Cham stellt jährlich im Rahmen seiner finanziellen Leistungskraft zur Förderung der überregional bedeutsamen Denkmalpflege Haushaltsmittel bereit.“

Der Kulturausschuss entscheidet jeweils einzeln über die Anerkennung der überregionalen Bedeutung einer Maßnahme.

Nach Ziff. 6 der Richtlinien werden die denkmalpflegerischen Mehraufwendungen bezuschusst, und zwar:

- bei Baudenkmalern in kommunaler Trägerschaft und Baudenkmalern in Privatbesitz bis zu 10 %,
- bei Baudenkmalern in kirchlicher Trägerschaft (ohne Pfarrkirchen) bis zu 5 %.

Ausnahmen kann in besonderen Fällen nur der Kreisausschuss zulassen.

### **Verteilung der Kreiszuschüsse 2025:**

Das Sachgebiet Bauwesen hat den Verteilungsvorschlag 2025 ausgearbeitet und wie folgt vorgelegt:

Verteilungsliste für Profanbauten (private Träger):	30.000,00 €
Verteilungsliste für Sakralbauten (kirchliche Träger)	13.000,00 €
<b>Summe:</b>	<b>43.000,00 €</b>

Die vorhandenen Haushaltsmittel im Jahr 2025 werden daher nicht überschritten.

### **Protokoll:**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Kultur, Tourismus und Sport empfiehlt dem Kreistag wie folgt zu beschließen:

- 1. Der Auszahlung der Globalzuschüsse für Sakral- und Profanbauten wird zugestimmt.**
- 2. Die Zuschüsse in Höhe von 43.000 € können entsprechend des Verteilungsvorschlages ausbezahlt werden.**

#### **Beschluss:**

Der Beschlussvorschlag wird zum Beschluss erhoben.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesende Stimmberechtigte:	11
Für den Beschluss:	11
Gegen den Beschluss:	0

**TOP 9 Sachstandsbericht mit Situationsbeschreibung der Landkreismusikschule  
Vorlage: Sg. 15/007/2025**

**Sachverhalt:**

Der Bericht wird in der Sitzung erstattet.

**Protokoll:**

**Beschlussvorschlag:**

Der Bericht dient der Kenntnisnahme.

**TOP 10 Situationsbericht über den Tourismus im Landkreis Cham 2025  
Vorlage: Sg. 14/008/2025**

**Sachverhalt:**

Der Situationsbericht über den Tourismus im Landkreis Cham wird mittels einer Power Point Präsentation in der Sitzung erstattet.

**Protokoll:**

**Beschlussvorschlag:**

Der Bericht dient der Kenntnisnahme.

**TOP 11      Tätigkeitsbericht über das Kultur- und Museumsreferat im Jahr 2025**  
**Vorlage: Sg. 17/005/2025**

**Sachverhalt:**

Der Tätigkeitsbericht wird in der Sitzung erstattet.

**Protokoll:**

**Beschlussvorschlag:**

Der Bericht dient der Kenntnisnahme.

**TOP 12      Verschiedenes, Wünsche und Anträge**

**Protokoll:**

Der Vorsitzende beendet die Sitzung um 16:55 Uhr.

Cham, 015. Dezember 2025

Die Protokollführerin:

Der Vorsitzende:

---

Raab  
Verwaltungssekretärin

---

Müller  
Stellvertretende Landrat